

Das Vergütungssystem des Vorstands¹

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einer festen jährlichen Grundvergütung, einer variablen Vergütung sowie gewährten Aktienoptionen zusammen. Die Höhe der einzelnen Bezüge wird durch den Aufsichtsrat beraten und beschlossen. Dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kommen in Zusammenhang mit der Vergütungsfestlegung vorbereitende Aufgaben zu. Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach Kriterien wie den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistung, der Leistung des Gesamtvorstands sowie der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds.

Die variable Vergütung sowie das Aktienoptionsprogramm sind mit Risiken behaftet, sodass es sich dabei nicht um eine gesicherte Vergütung handelt. Die feste Grundvergütung wird monatlich ausbezahlt und besteht aus einem Fixum sowie aus Nebenleistungen wie dem Anspruch auf private Dienstwagennutzung.

Das Fixum wird in regelmäßigen Abständen auf Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Die variable Vergütung (Bonus/Tantieme) richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im Berichtszeitraum und ist nach der durch den Aufsichtsrat für das Jahr 2010 getroffenen Festlegung von der Entwicklung der Kennzahlen Konzernumsatz, Ergebnis vor Steuern (EBIT) und freier Zahlungsmittelzufluss (Free Cashflow) abhängig. Dabei wird der Bonus zu 50 % aus den erreichten Unternehmenszielen und zu 50 % aus dem Grad der Erreichung der individuellen Ziele ermittelt. Die variable Vergütung besteht zu einem geringeren Anteil aus einem zur Auszahlung kommenden Teil und zu einem größeren Anteil aus einem in fiktive Aktien umzuwandelnden Teil.

Für die im Berichtsjahr 2010 neu hinzugekommenen Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Berechnung der variablen Vergütung zu 100 % an den Unternehmenszielen zu orientieren. Zusätzlich wurden den im Jahr 2010 neu hinzugetretenen Mitgliedern des Vorstands auf Basis der jeweiligen Dienstverträge aus dem von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2010 beschlossenen Aktienoptionsplan als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter Aktienoptionen gewährt (siehe Tabelle zu ausgegebenen Aktienoptionen).

¹ Auszug aus dem Vergütungsbericht, der Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts ist und zugleich Teil der Corporate Governance Erklärung bildet.